



Durchgangsstation FoyersBasel

Grundkonzept Durchgangsstation FoyersBasel

Basel, 31. Oktober 2023

Für das Konzept:

Corinne Pflugj, Co-Leiterin
Stephanie Preiswerk, Co-Leiterin

Moderation und Redaktion:

Judith Bühler, inspira consult

Durchgangsstation FoyersBasel, Römergasse 19, 4058 Basel
www.foyersbasel.ch/durchgangsstation
durchgangsstation@foyerbasel.ch

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Trägerschaft	3
3. Portrait	3
3.1 Auftrag	3
3.2 Zielgruppe	4
3.3 Aufsicht und Finanzierung	4
4. Leitbild	5
5. Konzeptionelle Orientierung	6
5.1 Das Konzept der Traumapädagogik	7
5.2 Traumapädagogische Grundhaltung	8
5.3 Traumapädagogische Arbeitsprinzipien und Praxisstandards	10
6. Angebot	14
6.1 Geschlossene Abteilung	16
6.1.1 Untersuchungshaft	17
6.1.2 Time out	17
6.1.3 Progressive Öffnung	17
6.2 Offene Abteilung	18
6.3 Sozialpädagogische Tagesstruktur	19
6.3.1 Gestaltungsprinzipien	20
6.3.2 Wochenpläne	21
7. Pädagogische Prozesse und Leistungen	22
7.1 Aufenthaltsphasen	22
7.1.1 Eintrittsphase	22
7.1.2 Betreuungsphase A (Standortbestimmung, Überbrückung)	23
7.1.3 Betreuungsphase B (Standortbestimmung)	24
7.1.4 Austrittsphase	25
7.2 Wohn- und Aufenthaltsgestaltung	25
7.3 Rechte und Pflichten der Jugendlichen	28
7.4 Krisen und Grenzverletzendes Verhalten	29
7.5 Zusammenarbeit mit Herkunftssystem	29
7.6 Zusammenarbeit mit Hilfesystem	30

8. Organisation	31
8.1 Personal	31
8.1.1 Personalplanung	31
8.1.2 Personalführung	31
8.1.3 Beschwerdemanagement	32
8.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	32
8.3 Standort und Infrastruktur	33
8.4 Sicherheit	34
8.5 Qualitäts- und Organisationsentwicklung	35
Verzeichnis Infobox	
Infobox 1: Trauma und Posttraumatische Belastungsstörungen.....	7
Infobox 2: Gestaltungsprinzipien sozialpädagogische Tagesstruktur.....	20
Infobox 3: Führungsleitbild.....	31
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Aufenthaltsphasen	22
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Pädagogische Standards	10
Tabelle 2: Übersicht Angebot	14
Tabelle 3: Wochenplan sozialpädagogisches Tagesstrukturprogramm	21
Tabelle 4: Pädagogische Fokusfelder Wohnsetting	26
Tabelle 5: Raumprogramm.....	33

1. Einleitung

Das vorliegende Grundkonzept gibt einen Einblick in das Angebot, die Strukturen und die pädagogische Praxis der Durchgangsstation FoyersBasel. Zur Ergänzung bestehen detaillierte Teilkonzepte, Reglemente und ein Nachschlagewerk für Mitarbeitende.

2. Trägerschaft

Der Verein FoyersBasel, Verein pädagogisch-therapeutischer Institutionen für weibliche Jugendliche ist Träger der Durchgangsstation FoyersBasel. Er setzt sich zum Ziel ein vielfältiges und durchlässiges Angebot im stationären Setting für weibliche Jugendliche mit einer psycho-sozialen Indikation bereitzustellen.

Nebst der Durchgangsstation führt der Träger auch eine Beobachtungsstation und eine sozialpädagogische Wohngruppe. Im Auftrag des AWA bietet das Foyer IFBB ein Berufsintegrationsprogramm (Tagesstruktur) an.

Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus engagierten Fachleuten pädagogisch-therapeutischer, rechtlicher sowie ökonomischer Ausrichtung.

3. Portrait

Die Durchgangsstation ist auf die kurzzeitstationäre Betreuung von weiblichen Jugendlichen in akuten Krisen- und Gefährdungssituationen im Alter von 12-18 Jahren in der Deutschschweiz spezialisiert. Nebst Standortbestimmungen in Krisensituationen bietet sie auch Überbrückungen sowie Plätze für Notfallsituationen, geschlossene Time out-Aufenthalte und Untersuchungshaft (U-Haft) an.

Geschlossene Unterbringungen sind während höchstens 4 Wochen möglich. Für eine Standortbestimmung gehen wir von 4 Monaten aus. Diese können im offenen oder geschlossenen Setting starten. Die Gesamtaufenthaltsdauer kann je nach Situation und geplanter Anschlusslösung über diese vier Monate hinausgehen.

Die Durchgangsstation hält dafür ein durchlässiges Wohn- und Tagesstrukturangebot bereit und arbeitet eng mit Partnern an den Schnittstellen zur Psychologie, Psychiatrie und Justiz. Der psychiatrische Liaisondienst der Universitären psychiatrischen Klinik (UPK) Basel stellt die psychiatrischen Abklärungen und Behandlungen sicher und wird für die Notfallpsychiatrie beigezogen.

Ein weiteres besonderes Merkmal ist die Betreuungskontinuität. Indem die Durchgangsstation unterschiedliche Betreuungssettings aus einer Hand anbietet, gibt es keine Bezugspersonenwechsel bei internen Übertritten und fließende Setting-Übergänge.

Der Betrieb mit insgesamt 12 Plätzen ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet.

3.1 Auftrag

Der Auftrag der Durchgangsstation besteht in der kurzzeitigen Unterbringung, Betreuung und Förderung von weiblichen Jugendlichen, die sich in einer akuten Krise

befinden und/oder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind und aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation nicht in ihrem familiären Umfeld oder in ihrer sonstigen Lebenswelt bleiben können.

Weibliche Jugendliche erhalten in einer Krisensituation eine zeitlich befristete Aufnahme in ein strukturiertes und schützendes Umfeld, sowie eine ihrer Situation und Persönlichkeit angemessene Betreuung und Förderung.

Die Zielsetzungen des Aufenthaltes werden je nach Auftrag gemeinsam mit den Jugendlichen, der Auftrag gebenden zuweisenden Stelle und den Erziehungsberechtigten zeitnah geklärt. Je nach Zielsetzung gehören die Vorbereitungen am Übergang in eine Anschlussinstitution oder für die Rückkehr ins Elternhaus dazu.

3.2 Zielgruppe

Aufgenommen werden normalbegabte weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind und aufgrund einer zivil- oder strafrechtlicher Verfügung wie auch auf Basis eines Fachgutachtens eine kurzfristige stationäre Unterbringung benötigen.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund von zivil- oder jugendstrafrechtlichen Massnahmen (Artikel 308, 310, 314 ZGB oder Art 15 JStG) durch eine behördliche Verfügung durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Jugendanwaltschaft (JUGA), respektive das Jugendgericht. Einvernehmliche Zuweisungen sind unter der Voraussetzung einer Kostengutsprache durch eine andere zuweisende Stelle ebenfalls möglich.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit einer:

- schwerwiegenden Suchtproblematik
- schwerwiegenden gesundheitlichen Indikation (psychiatrisch oder somatisch)
- mit einer akuten schwerwiegenden Selbst- oder Fremdgefährdung
- mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung (Körper, Sinne, Geist)

Die Verlängerung des Aufenthaltes über das Mündigkeitsalter hinaus ist möglich unter den Voraussetzungen, dass die junge Erwachsene einwilligt und die Finanzierung sichergestellt ist.

3.3 Aufsicht und Finanzierung

Die Durchgangsstation FoyersBasel ist eine vom Erziehungsdepartement Kanton Basel-Stadt (Kanton BS) anerkannte und bewilligte und vom Bundesamt für Justiz (BJ)

anerkannte sozialpädagogische Einrichtung. Sie erfüllt die Richtlinien der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), arbeitet schweizweit im Auftrag der zuweisenden Stelle und wird finanziert durch die öffentliche Hand.

Die Finanzierung ist in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt auf der Basis von Tagessätzen geregelt. Das Bundesamt für Justiz richtet Betriebsbeiträge aus.

Ausserkantonale Fremdunterbringungen in der Durchgangsstation werden gemäss IVSE-Richtlinien mit einem Tagesansatz verrechnet.

4. Leitbild

Im Folgenden zeigen wir auf, an welchen Grundwerten den Menschen gegenüber wir uns orientieren und welche pädagogischen Haltungen uns leiten.

Respekt und Vertrauen

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Achtsamkeit, Wohlwollen und Respekt allen Menschen gegenüber. Eine wertschätzende, wertfreie und verstehende Haltung bildet das Fundament für die Gestaltung von Beziehungen und Kontakten mit allen Anspruchsgruppen.

Die Jugendlichen sollen sich in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens bei uns aufhalten können. Wir vertrauen den Jugendlichen und trauen ihnen etwas zu.

Entwicklung

In unserer Arbeit setzen wir auf die Möglichkeiten zur Entwicklung. Dies gilt nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Organisation, die Teams und einzelnen Mitarbeitenden sowie die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Jugendlichen und unseren Partnern.

Unser pädagogisches Wirken unterstützt die Jugendlichen darin, ihr Entwicklungspotential zu erkennen und zu erweitern. Wir begleiten sie darin, zu neuen Handlungsstrategien zu finden, um sich ihren Möglichkeiten entsprechend entfalten zu können.

Partizipation

Wir achten das Recht auf Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Jugendlichen und schaffen im pädagogischen Alltag Möglichkeiten dafür. Sie sollen auf diese Weise Eigenständigkeit und Macht über ihr Leben gewinnen und zurückgewinnen können (Selbstwirksamkeit).

Wir sind davon überzeugt, dass die Entwicklungsprozesse von den Jugendlichen und allen Beteiligten mitgetragen werden müssen. Deswegen setzen wir auf den konsequenten Einbezug von Angehörigen und Nahestehenden der Jugendlichen, von zuweisenden Stellen sowie involvierten Fachpersonen.

Ressourcenorientierung

Wir sind der Auffassung, dass die Jugendlichen Ressourcen mitbringen, die es gemeinsam mit ihnen aufzudecken und zu nutzen gilt. Dazu gehören ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch diejenigen in ihrem sozialen Umfeld und im Hilfesystem.

5. Konzeptionelle Orientierung

In der Durchgangsstation begleiten wir mehrheitlich Jugendliche, welche belastende Lebenserfahrungen gemacht haben. Um die biographisch belasteten Jugendlichen möglichst bedarfsgerecht zu begleiten, orientieren wir uns am Konzept der Traumapädagogik.¹

Ergänzend dazu legen wir den Fokus auf ausgewählte Arbeitsprinzipien und richten unserer Methodenkoffer danach aus.

Unsere Pädagogik entwickeln wir laufend weiter und verbinden dabei theoretische Erkenntnisse mit unseren praktischen Erfahrungen. Im folgenden Kapitel beschreiben wir die aktuellen theoretischen Grundlagen und unser Praxisverständnis dazu.

¹ Vgl. <https://fachverband-traumapaedagogik.org> und <https://chtp.ch> ; Zugriff 26. Juni 2023

5.1 Das Konzept der Traumapädagogik

Um das Fachkonzept der Traumapädagogik und damit auch die Notwendigkeit der Schaffung des «Sicheren Ortes» in seinem Kern verstehen zu können, gilt es, den Begriff des Traumas und der damit verbundenen Belastungsstörungen klären.

Infobox 1: Trauma und Posttraumatische Belastungsstörungen

Das psychologische **Trauma** wird von Fachkreisen als das Erleben einer bedrohlichen Situation oder eines Ereignisses beschrieben, das mit ausgeprägten Gefühlen von Angst und Hilflosigkeit und/oder dem schutzlosen Ausgeliefertsein einhergeht.

Traumata können in zwei Typen eingeteilt werden:

- TYP 1: Ein Trauma von kurzer Dauer und einmaligem Auftreten, z.B. Todesfall in der Familie, Ereignis sexuelle Gewalt, Beobachten von Gewaltereignis.
- TYP 2: Ein Trauma von längerer Dauer bzw. wiederholtem Auftreten, z.B. über längere Zeit andauernde Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch.

Posttraumatische Belastungsstörungen

Die Diskrepanz zwischen Bedrohung und Bewältigung kann bei den Betroffenen eine (dauerhafte) Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses auslösen. Psychische Störungen wie Angsterkrankungen, Depressionen oder Belastungsstörungen können sich in der Folge entwickeln. Diese Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) treten als eine verzögerte psychische Reaktion auf.

Typisch für die PTBS sind die sogenannten Symptome des Wiedererlebens, die sich den Betroffenen tagsüber in Form von Erinnerungen an das Trauma, Tagträumen oder Flashbacks, nachts in Angstträumen aufdrängen. Gewissermaßen das Gegenstück dazu sind die Vermeidungssymptome, die meistens parallel zu den Symptomen des Wiedererlebens auftreten: emotionale Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit der Umgebung und anderen Menschen gegenüber, aktive Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Manchmal können wichtige Aspekte des traumatischen Erlebnisses nicht mehr (vollständig) erinnert werden. Häufig kommt ein Zustand vegetativer Übererregtheit dazu, der sich in Form von Schlafstörungen, Reizbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, erhöhter Wachsamkeit oder ausgeprägter Schreckhaftigkeit manifestieren kann.²

Der Fachverband Traumapädagogik Deutschlands hat Standards zur traumapädagogischen Arbeit in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, die der Schweizer Fachverband Traumapädagogik (chTP) übernommen hat.

Aus diesem Positionspapier geht hervor, dass Traumapädagogik in der stationären Jugendhilfe ein Zusammenspiel von pädagogischer Grundhaltung, pädagogischem

² Vgl dazu: <https://www.neurologen-und-psiater-im-netz.org/psychiatrie-psychosomatik-psychotherapie/stoerungen-erkrankungen/posttraumatische-belastungsstoerung-ptbs/>; Zugriff: 17. Juli 2023

Beziehungs- und Förderangebot, institutionellen Rahmenbedingungen und interdisziplinären Zusammenarbeit und Vernetzung ist. Ziel der traumapädagogischen Arbeit im stationären Setting ist es, einen «Sicheren Ort» für die Jugendlichen zu schaffen, an welchem die Jugendlichen sich in verlässlichen Beziehungen und Strukturen gehalten fühlen, um so ergänzende Erfahrungen machen und Entwicklungshemmnisse aufholen zu können.

Wir teilen die Ansicht der Fachverbände, dass die grundlegende Zielsetzung der Pädagogik, die soziale und emotionale Stabilisierung der Jugendlichen und der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist.

Im Folgenden zeigen wir die wichtigsten Eckwerte der Traumapädagogik in der Theorie und unser Verständnis davon in der Praxis auf. Erwähnenswert an dieser Stelle ist das Kurzzeitsetting der Durchgangsstation, welches eine spezifische Interpretation der Theorie benötigt.

5.2 Traumapädagogische Grundhaltung

Im Wesentlichen geht es darum, die oftmals belastenden Vorerfahrungen der Jugendlichen zu verstehen und angemessen darauf reagieren zu können. In den Standards ist auf der übergeordneten Ebene von fünf Haltungsdimensionen die Rede.

Dazu gehört die **Annahme des «guten Grundes»** für das Verhalten der Jugendlichen. Jugendliche mit schwierigen und oftmals traumatischen Lebenserfahrungen haben Verhaltensstrategien und Stressreaktionen entwickelt, um einen Umgang mit dem Erlebten zu finden. Ihre Bewältigungsstrategien sind jedoch oftmals nicht ziel führend oder sogar kontraproduktiv. Die Jugendlichen zeigen dann irrationale Verhaltensmuster, die für andere Menschen nicht nachvollziehbar sind. Aus diesen Gründen geht es in der Pädagogik darum, diese Verhaltensweisen verstehen und einordnen zu lernen, neue Sichtweisen darauf zu eröffnen und den Jugendlichen alternative Handlungsweisen aufzuzeigen. Wir teilen die Ansicht der Fachverbände, dass die Voraussetzung dafür darin besteht, herausfordernde Verhaltensweisen der Jugendlichen als erlernte Lebensstrategie anzuerkennen und als Anpassungsleistungen an unvorstellbare Lebensbedingungen zu würdigen.

Wie weiter oben aus dem Leitbild ersichtlich, ist die **Wertschätzung** auch in der Traumapädagogik eine zentrale Grundhaltung, die es allen Menschen und insbesondere den belasteten Jugendlichen gegenüber entgegenzubringen gilt. Psycho-sozial belastete und traumatisierte Jugendliche leben oft in der Erwartung, keinen Einfluss auf sich oder ihr Umfeld zu haben. Ohnmachtsgefühle und fehlende Selbstwirksamkeitsgefühle sind nicht selten. Um das oftmals schwer zugängliche Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen, setzen wir im Grundsatz auf eine wertschätzende Haltung.

«Es ist gut so, wie du bist» ist die Botschaft des Fachverbandes, der wir uns vorbehaltlos anschliessen.

Aus denselben Gründen ist aber auch die **Partizipation** zentral wichtig. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung von Lebensräumen und Alltagssituationen sowie die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und die Möglichkeit mitwirken zu können. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen hilft den Jugendlichen, aus der eigenen Ohnmacht herauszufinden und das Gefühl von Kontrolle über ihr Leben wiederzufinden. Wie im Positionspapier der Fachverbände aus der Schweiz und Deutschland postuliert, geht es dabei darum, Autonomie, Selbstkompetenz und Zugehörigkeit erleben zu können. Aus diesen Gründen, achten wir darauf, die Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen und an wichtigen Übergängen wie auch im Alltag zu beteiligen. Die Partizipation soll eine echte sein: Wir holen ihren Standpunkt, ihre Wünsche und Bedürfnisse ab und zeigen gleichzeitig auf, in welcher Weise und bis zu welchem Grad sie mitwirken und mitbestimmen können. Die Förderung der sozialen Teilhabe bedeutet für uns darüber hinaus, sie als Teil eines herkömmlichen sozialen Systems zu sehen und somit ihre Angehörigen und nahestehenden Personen einzubeziehen sowie soziale Anlässe gemeinsam mit ihnen zu organisieren.

Die Jugendlichen mit belasteten Biografien haben oftmals einen willkürlichen Umgang mit Macht, Hierarchie, Regeln und Strukturen erlebt. Deswegen gehen wir offen mit Macht und Machtverhältnissen um, begründen die gesetzten Strukturen und Regeln und halten sie verbindlich ein. Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit Macht und Informationen und schaffen klare Rolle und Aufgaben. Dadurch erhalten sie einen berechenbaren Rahmen, an welchem sie zur Ruhe kommen und sich orientieren können. Gelebte **Transparenz** ist denn auch eine weitere wichtige Grundhaltung, die von den Fachverbänden postuliert wird. Durch unsere transparente und verlässliche Beziehungs- und Aufenthaltsgestaltung schaffen wir Raum für die Stabilisierung und individuelle Entwicklung der Jugendlichen und minimieren die Wahrscheinlichkeit von Grenzverletzungen unter den Jugendlichen.

Den hohen Belastungen der Jugendlichen begegnen wir mit Gelassenheit sowie auch freudigen und stressfreien Momenten. Der Fachverband formuliert als weitere sehr wichtige Grundhaltung **Spass und Freude**. Deswegen versuchen wir, wenn immer möglich, nicht in stress- und problembehafteten Momenten verhaftet zu bleiben und/oder die Jugendlichen mit Spiel, Spass, Humor und positiven Erfahrungen Entlastung zu verschaffen.

5.3 Traumapädagogische Arbeitsprinzipien und Praxisstandards

In der folgenden tabellarischen Darstellung sind unser Verständnis und unsere Praxisstandards abgebildet, die wir für die Anwendung des Konzeptes der Traumapädagogik und somit für die Schaffung eines «Sicheren Ortes» setzen.

Tabelle 1: Pädagogische Standards

Arbeitsprinzip	Verständnis des Prinzips	Umsetzung in der Praxis
<p>Selbstwirksamkeit/-bemächtigung</p> <p>Förderung von:</p> <p>Selbstverstehen, Körper- und Sinneswahrnehmung, Emotions- und Selbstregulation, Widerstandsfähigkeit (Resilienz)</p>	<p>Selbstbemächtigung und Emotionsregulationsfähigkeiten sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Jugendlichen zu einem besseren Selbstverständnis finden, schädigende Abwehrhaltungen ablegen und alternative Verhaltensmuster entwickeln können.</p> <p>Durch das Erkennen von persönlichem Potential werden Lern- und Entwicklungsziele leichter erreicht.</p>	<p>Für die Förderung der Selbstwirksamkeit setzen wir auf die Methoden der Ressourcen- und Lösungsorientierung. Dafür fördern und unterstützen wir die Jugendlichen dabei, ihre Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und auf diese zu setzen. Wir orientieren uns an Erfolgen der Jugendlichen und leiten kleine Schritte für die Zukunft daraus ab.</p> <p>Wir helfen ihnen dabei, anzunehmen, was nicht verändert werden kann, ihre Situation zu akzeptieren und Verantwortung dafür zu übernehmen (Selbstfürsorge).</p> <p>Adäquat zu ihren Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand übertragen wir den Jugendlichen Verantwortung, ohne sie dabei zu überfordern. Wir trauen ihnen etwas zu.</p> <p>Wir richten den Blickwinkel auf die Gefühle und Bedürfnisse, die hinter den Handlungen und intra- und interpersonellen Konflikten stehen.</p> <p>Wir sprechen die Jugendlichen auf ihre (Körper-)Reaktionen in ausserordentlichen Situationen an und ermuntern sie zur Selbstbeobachtung.</p> <p>Wir vermitteln den Jugendlichen Techniken zur Emotions- und Selbstregulation wie auch zum Umgang mit Stress.</p>

		<p>Wir bieten den Jugendlichen Entspannungsmöglichkeiten an und zeigen ihnen Entspannungstechniken.</p> <p>Wir begleiten die Jugendlichen darin, ihre Reaktionen im Alltag und in Krisen besser zu verstehen und bieten ihnen Unterstützung zur Krisenbewältigung und Rückzugsmöglichkeiten an.</p> <p>Wir ermutigen den Jugendlichen, Verantwortung für ihre Gedanken, Gefühle und ihr eigenes Handeln zu übernehmen.</p> <p>Wir begleiten die Jugendlichen darin, Herausforderungen auf ihre persönliche Art zu bewältigen.</p>
<p>Partizipation und Soziale Teilhabe</p>	<p>Grösstmögliche Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen ist ein wichtiger Wegbereiter zur Selbstbemächtigung der Jugendlichen.</p> <p>Durch Partizipation erleben die Jugendlichen Wirksamkeit, Kompetenz und Zugehörigkeit.</p>	<p>Wir beziehen die Jugendlichen in wichtige Entscheidungen, die ihr Leben betreffen mit ein und beteiligen sie an der Lösungssuche.</p> <p>Wir greifen die Beiträge und Impulse der Jugendlichen auf.</p> <p>Wir schaffen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Alltag für sie.</p> <p>Wir integrieren ihre Meinungen, Anliegen und Bedürfnisse aktiv in die Alltagsgestaltung und beziehen sie in Planungen ein.</p> <p>Wir schaffen Strukturen, die höchstmögliche Teilhabe gewährleisten.</p> <p>Wir pflegen die Kontakte zum sozialen Umfeld der Jugendlichen und unterstützen sie dabei, dies auch selbst zu tun.</p> <p>Wir organisieren Anlässe und Feste und pflegen Ritualen und Traditionen, um die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft zu fördern.</p>

Grundkonzept Durchgangsstation FoyersBasel

<p>Gruppenpädagogik</p> <p>Gruppenprozesse und -dynamik, Haltgebende Strukturen, Team</p>	<p>Positive soziale Erfahrungen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Jugendliche sich als Teil einer Gruppe und der Gesellschaft erleben können. Gleichzeitig erleben sie, dass man im geregelten Zusammenleben nicht nur auf sich alleine gestellt ist, sondern gut aufgehoben sein kann (Haltgebende Struktur)</p>	<p>Wir sorgen für eine Gruppenatmosphäre, in der die Jugendliche positive soziale Erfahrungen sammeln und ein Gruppengefühl erleben können.</p> <p>Wir pflegen eine Gewaltfreie Kommunikation.</p> <p>Wir begleiten die Jugendlichen darin, Konflikte mit anderen zu lösen.</p> <p>Wir unterstützen die Jugendlichen im Erwerb von sozial förderlichen und konstruktiven Verhaltensweisen.</p> <p>Wir fördern den Austausch unter den Jugendlichen und zeigen ihnen dadurch auf, dass sie mit ihren Sorgen nicht alleine sind.</p> <p>Wir regeln das Zusammenleben in der Gruppe.</p> <p>Im Team leben wir einen respektvollen Umgang mit den Interessen und Meinungen anderer vor.</p>
<p>Bindungspädagogik</p> <p>Erfassen von Bindungserfahrungen und Bindungsförderung</p>	<p>Verlässliche Beziehungen unterstützen das Gefühl des Willkommen- und Angenommenseins. Sie sind Voraussetzung für die Stabilisierung der Jugendlichen und verhelfen die Jugendlichen zu positiven Bindungserfahrungen.</p> <p>Der Aufbau von verlässlichen Beziehungen ist darüber hinaus eine wichtige Bedingung, um die Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen zu erlangen.</p>	<p>Wir ermitteln in der kurzen Zeit des Aufenthaltes, die zentralen positiven und negativen Bindungserfahrungen der Jugendlichen und bauen unsere Arbeit darauf auf.</p> <p>Bedingt durch die kurze Aufenthaltsdauer richten wir unseren Fokus auf die «Beziehung auf Zeit» und ermuntern die Jugendlichen sich auf unser Beziehungsangebot einzulassen im Wissen darum, dass es sich um eine Beziehung auf Zeit handelt.</p> <p>Wir vermitteln den Jugendlichen korrigierende Beziehungserfahrungen, die negativen Bindungserfahrungen entgegenstehen und knüpfen an positive Bindungserfahrungen von früher an.</p>

Grundkonzept Durchgangsstation FoyersBasel

Systemorientierung (Arbeit mit dem Herkunfts- und Hilfesystem)	Die Kooperation mit Hilfe und Herkunftssystem und der Einbezug der Lebenswelt der Jugendlichen verstärken die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Interventionen.	<p>Wir nehmen eine systemische Sichtweise ein und betrachten die Jugendlichen nicht unabhängig von ihrem sozialen Umfeld und kooperieren mit allen Partnern des Hilfesystems.</p> <p>Wir zeigen den Jugendlichen so weit als sinnvoll und möglich, die Zusammenhänge eines/ihres sozialen Systems auf.</p> <p>Die Jugendlichen unterstützen wir beim Betrachten ihrer Verhaltensmuster und Beziehungsformen aus verschiedenen Perspektiven und würdigen die Leistungen.</p> <p>Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Ihre eigenen Gegenübertragungsgefühle sowie der Austausch darüber, nutzen wir zum besseren Verständnis der Jugendlichen und ihres Herkunftssystems.</p> <p>Traumapädagogik beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Zur Ergänzung unseres sozialpädagogischen Settings pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselstadt.</p>
---	--	---

6. Angebot

Tabelle 2: Übersicht Angebot

Angebotstyp	Mögliche Ziele Aufenthalt	Voraussetzungen	Betreuungssetting	Aufenthaltsdauer
Geschlossene Abteilung 4 Plätze	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung Stabilisierung und Start Abklärungen oder Ausarbeiten Empfehlungen • Überbrückung falls Anschlusslösung definiert ist • Durchführung Untersuchungshaft (U-haft) ohne interne Fallführung • Durchführung Time out mit spezifischem Erziehungsauftrag unter der Fallführung der Herkunftsinstitution • Kurzfristige Stabilisierung beim Auftreten einer akuten Krise bei Jugendlichen • Progressive Öffnung von einem eng strukturierten geschlossenen in einen halb offenen Rahmen zur Befähigung der Jugendlichen für eine Anschlusslösung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass die Jugendliche die Gründe der Unterbringung im eng strukturierten Setting versteht und im Vorfeld von der einweisenden Stelle darüber informiert wird • Je nach Kanton: ärztlich oder behördlich verfügbarer Freiheitsentzug (FU) oder behördliche Verfügung durch KESB, JUGA, Jugendgericht • Time out: Fallführung durch und Rückkehr in Herkunftsinstitution ist gewährleistet • U-Haft: Kontakt zu zuweisender Stelle ist geregelt und gewährleistet 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Aussen geschlossene und im Rahmen der progressiven Öffnung halbgeschlossene Unterbringung im Zwangskontext • Eng strukturierter Betreuungsrahmen • Interne sozialpädagogische Tagesstruktur (inkl. Vermittlung schulischer Inhalte) • Betreuungsschlüssel 1:2 • Time out: regelmässiger Kontakt durch Fallführende Herkunftsinstitution • U-Haft 	Angepasst an die individuelle Situation und maximal 4 Wochen, exklusiv progressiver Öffnung. Progressive Öffnung: angepasst an die individuelle Situation

Grundkonzept Durchgangsstation FoyersBasel

<p>Offene Abteilung</p> <p>8 Plätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standortbestimmung Stabilisierung und Ausarbeiten Empfehlungen für Anschlusslösung inkl. Überprüfung Rückkehrmöglichkeit ins Elternhaus • Überbrückung falls Anschlusslösung definiert ist • Kurzfristige Stabilisierung beim Auftreten einer akuten Krise bei Jugendlichen • Nach erfolgter Standortbestimmung: Begleitung in Anschlusslösung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass die Jugendliche die Gründe der Unterbringung versteht und im Vorfeld von der einweisenden Stelle darüber informiert wird • Behördliche Verfügung durch KESB, Sozialdienst, JUGA, Jugendgericht oder schriftliche Regelung einvernehmliche Unterbringung mit Auftraggeber 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierter Betreuungsrahmen • Interne sozialpädagogische Tagesstruktur (inkl. Vermittlung von schulischen Inhalten) • Betreuungsschlüssel 1:4 	<p>4- Monate mit Option auf Verlängerung in begründeten Fällen</p>
<p>Sozialpädagogische Tagesstruktur</p> <p>12 Plätze</p> <p>(4 Plätze geschlossen, 8 Plätze offen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Lücken schliessen und/oder verhindern • Abklärungen schulische Leistungsfähigkeit • Pädagogische Bearbeitung Schulabsentismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in der Durchgangsstation ohne externe Tagesstruktur • Während Schulferienzeit können auch Bewohnerinnen mit externer Tagesstruktur am Programm teilnehmen • Falls möglich Zusammenarbeit mit der Herkunftsschule 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von schulischen Inhalten und praxisorientierte Beschäftigung: <p>Geschlossene Abteilung an 5 Tagen pro Woche</p> <p>Offenen Abteilung an 5 Tagen pro Woche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsschlüssel 1:4 (Sozialpädagog:innen, Lehrpersonen u/o Heilpädagog:innen) 	<p>Bis zum Austritt aus der Durchgangsstation FoyersBasel</p>

6.1 Geschlossene Abteilung

Der Aufenthalt in der geschlossenen Abteilung hat zum Ziel, eine erste Stabilisierung der Jugendlichen zu erreichen und eine Standortbestimmung zur Situation vorzunehmen. Sie dient auch dazu, die Akzeptanz der Jugendlichen und ihres Herkunftssystems für die Situation und die Unterbringung in einer Einrichtung zu erreichen. Ebenso geht es darum, gemeinsam mit der Jugendlichen, dem Herkunfts- und Hilfesystem Perspektiven zu schaffen und mögliche Schritte in die Zukunft zu skizzieren. Falls möglich, werden erste Schritte bereits eingeleitet. Bevor es zu einem Aus- oder internen Übertritt in ein offenes Setting kommt, kann der Betreuungsrahmen gezielt gelockert werden. In solchen Fällen setzen wir das halbgeschlossene Setting im Rahmen der progressiven Öffnung ein. Auf diese Weise lernen die jeweiligen Jugendlichen schrittweise mit neu gewonnenen Freiheiten umzugehen und die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Die Sozialpädagog:innen der Durchgangsstation treffen Abklärungen gemeinsam mit Partnern, nehmen gezielte Beobachtungen vor und werten die Ergebnisse zuhanden des Auftraggebers aus.

Die Jugendlichen leben je nach Belegung im Gruppenverband von 2-4 Jugendlichen zusammen. Die Mahlzeiten finden gemeinsam in der Gruppe statt. Sie werden in der Gestaltung des Alltags so weit als möglich partizipativ einbezogen und das Team schafft Wahlmöglichkeiten in Alltagsdingen für sie. Dieser partizipative Einbezug der Jugendlichen soll ihnen die Möglichkeit geben, sich selbst zu befähigen.

Für alle Settings in der geschlossenen Abteilung bieten wir ein Tagesstrukturprogramm in separaten geschlossenen Schulungs- und Werkstattträumen zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen sind die Jugendlichen während der Dienstübergabe und in der Nacht in ihren Zimmern eingeschlossen. Das Team kann zu diesen Zeitpunkten nicht gewährleisten, dass die Jugendlichen sich selber und ihre Wohnkolleginnen nicht gefährden würden. Die regulatorischen Anforderungen für diese Massnahme, ist mit den zuweisenden Behörden vertraglich geklärt (Behördlich verfügbarer Freiheitsentzug). Die Zimmer sind mit Notknöpfen und Gegensprechanlage ausgerüstet, so dass sie jederzeit in Kontakt mit dem Betreuungsteam treten können. In den Zimmern gibt es zudem Radioempfang.

In der übrigen Zeit stehen ihnen alle Wohn- und Freizeiträumlichkeiten der geschlossenen Abteilung zur Verfügung. Zu allen Gemeinschaftsräumen haben sie aus den oben genannten Sicherheitsgründen ausschliesslich unter Begleitung der pädagogischen Mitarbeitenden Zugang.

Mindestens zwei Mal am Tag haben die Jugendlichen während mindestens einer Stunde die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten.

Die ihnen zugeteilte Bezugsperson leitet und koordiniert die individuelle Situations- und Ressourcenabklärung.

6.1.1 Untersuchungshaft

Für Jugendlichen in U-Haft steht das Tagesstrukturprogramm der geschlossenen Abteilung wie für die anderen zur Verfügung. Es besteht jedoch kein individueller pädagogischer Auftrag und die Fallführung obliegt der zuweisenden Behörde. Dies bedeutet, dass wir keine Auseinandersetzung mit den Jugendlichen zum Delikt führen. Die Ziele des Aufenthaltes sind die kindesschutzkonforme Betreuung und der Beistand in der seelischen Not der Jugendlichen nach unseren Grundsätzen des «Sicheren Ortes».

6.1.2 Time out

Auftraggeber für Time out-Unterbringungen sind in der Regel Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Sie verantworten die Fallführung in der Zeit des Time out-Aufenthaltes. Die Ziele des Aufenthaltes und die Rückkehr der Jugendlichen in die Herkunftseinrichtung werden vor dem Eintritt mit der Partnerinstitution verbindlich geregelt.

Diese Jugendlichen sollen sich darüber hinaus mit Themen auseinandersetzen und Aufgaben ausführen, die ihnen von der Herkunftsinstitution in Auftrag gegeben wurden (z.B. Schreibaufträge, Kontaktnahme, Besuche, Gespräche und Telefonate zu wichtigen Bezugspersonen). Das Time out ist deswegen in drei Phasen strukturiert: Stabilisierung, Aufarbeitung von Geschehnissen am Herkunftsort und Motivationsaufbau für die Rückkehr.

6.1.3 Progressive Öffnung

Für Jugendliche, die beim Eintritt oder vor einem Über-/Austritt ein halbgeschlossenes Setting benötigen, bieten wir innerhalb der geschlossenen Abteilung eine progressive Öffnung an. Es wird für Jugendliche bereitgestellt, die in der Lage sind, begleitete und unbegleitete Aussentermine, Ausgänge und (Übernacht-)Besuche wahrzunehmen oder für solche, die entsprechende Freiheiten erproben sollen. Der Übergang in ein offenes Setting kann so progressiv und individuell gestaltet werden. Die Öffnungsschritte werden immer in Absprache mit den zuweisenden Behörden und den Jugendlichen geregelt.

Im Rahmen einer progressiven Öffnung besuchen die Jugendlichen zudem ab einem individuell vereinbarten Zeitpunkt die interne sozialpädagogische Tagesstruktur in der offenen Abteilung.

Auf diese Weise lernen die Jugendlichen schrittweise mit neu gewonnenen Freiheiten umzugehen und die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Ist der Übergang in die offene Abteilung geplant, können die Jugendlichen die Umgebung und ihre Peers im offenen Setting kennenlernen.

Die progressive Öffnung ermöglicht es zudem, die auf vier Wochen beschränkte Aufenthaltsdauer auszudehnen.

6.2 Offene Abteilung

In die offene Abteilung werden Jugendliche entweder direkt aufgenommen wie auch Übertritte aus der geschlossenen Abteilung gemacht.

Ziele des Aufenthaltes können entweder die Standortbestimmung, eine Überbrückung oder Krisenintervention sein. Im Falle einer Überbrückung muss die Anschlusslösung beim Eintritt bekannt sein. Ein interner Übertritt von der offenen in die geschlossene Abteilung wird immer sehr sorgfältig geprüft. Die Ziele sind mit allen Beteiligten besprochen und begründet. Der Übertritt muss von der zuweisenden Stelle verfügt sein.

Die Jugendlichen leben im Gruppenverband von 8 Jugendlichen zusammen. Die Mahlzeiten finden gemeinsam in der Gruppe statt. An einem wöchentlichen Gruppenforum werden aktuelle Themen der Jugendlichen und der Betreuungspersonen aufgegriffen sowie eine gemeinsame Planung zur Haushaltsführung und von Gruppenaktivitäten besprochen.

Jugendliche, die in eine externe Tagesstruktur eingebunden sind (Schule, Ausbildung) erhalten an ihren freien Nachmittagen und an den Abenden nach Bedarf schulische Unterstützung.

Darüber hinaus begleiten wir sie bei Bedarf zu externen Terminen wie beispielsweise Arztbesuche.

Sie üben sich von der offenen Abteilung aus in freien Ausgängen und Besuchen, die je nach Alter, Situation und Entwicklung geregelt sind.

6.3 Sozialpädagogische Tagesstruktur

Die interne sozialpädagogische Tagesstruktur dient einerseits der Stabilisierung und für die Bildung der Jugendlichen. Ebenfalls bietet das Programm sehr viele Beobachtungsmöglichkeiten für die Lehrperson und das Betreuungsteam. Die gesammelten Einschätzungen werden laufend mit der Jugendlichen und dem Herkunfts- und Hilfesystem gespiegelt und abschliessend in den Empfehlungen an den Auftraggeber zusammengefasst.

Die Vermittlung von schulischen Inhalten ist darauf ausgerichtet, einerseits Bildungslücken während des Aufenthaltes zu verhindern, solche aufzuarbeiten wie auch vorhandene Schulängste bei den Jugendlichen abzubauen. Die praxisorientierte Beschäftigung ihrerseits soll gleichzeitig dazu beitragen, alltagspraktische Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen bei den Jugendlichen zu fördern. Die Beziehungen zu den Jugendlichen und unter den Jugendlichen werden über gemeinsame Erfahrungen und Bildungsthemen gestärkt. Auch dies ist im Sinne des «Sicheren Ortes» eine wichtige Komponente für die Entwicklungsförderung.

Wenn angezeigt, stellen wir für Jugendliche ein auf sie zugeschnittenes Programm zusammen.

Wenn sinnvoll und möglich arbeitet die für den Unterricht zuständige interne Lehrperson/Heilpädagog:in eng mit der Herkunftsschule zusammen. Zeichnet sich eine Rückkehr in die Herkunftsschule nach dem Aufenthalt in der Durchgangsstation ab, messen wir dieser Zusammenarbeit grosse Bedeutung zu. Vor einem Austritt findet eine Übergabe an die neue Schule statt.

Für die interne sozialpädagogische Tagesstruktur stehen für beide Abteilungen separate gut ausgestattete Räume zur Verfügung. In der geschlossenen Abteilung sind es jeweils eigene, vom Wohnbereich klar getrennte Räume. In der offenen Abteilung befinden sich die Räume in einem Nebengebäude.

6.3.1 Gestaltungsprinzipien

Wir halten uns für dieses Angebot an vier Gestaltungsprinzipien.

Infobox 2: Gestaltungsprinzipien sozialpädagogische Tagesstruktur

Prozessorientierte Lern- und Unterrichtsformen

Die Jugendlichen werden an einen geregelten Tagesablauf herangeführt, um so die teilweise verloren gegangenen Schlüsselkompetenzen für die Schul- und Arbeitswelt (wieder) zu erlangen.

Der Unterricht ist stärker prozess- und weniger leistungsorientiert ausgerichtet. Die Lehrpersonen knüpfen an die individuellen Ressourcen der Jugendlichen an und haben ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozess im Fokus. Auf eine Bewertung mittels Schulnoten wird verzichtet. Ein regulär anerkannter Schulabschluss ist nicht möglich.

Erfolge sichtbar machen

Den Jugendlichen, die in der Schul- und Arbeitswelt oftmals bereits eine Reihe an Misserfolgserfahrungen mitbringen, sollen neue positive Erfahrungen ermöglicht werden. Dazu gehören etwa das Wecken von Interessen und Neugier und die Freude an Erfolgen. Deswegen achten die Lehrpersonen darauf, kurzfristige Etappenerfolge sichtbar zu machen. Die Lernprozesse werden in kleine, zumeist themenzentrierte Etappen strukturiert und folgen weniger dem regulären Lehrplan. Damit sind die Lehrpersonen auch in der Lage, eine rasche Einschätzung ihres schulischen Potentials vorzunehmen.

Praxisorientierung

Der Unterricht umfasst nebst der Vermittlung von Allgemeinwissen berufsorientierende Lektionen. Dabei geht es in erster Linie darum, an die Lebenssituation und die Lebenswelt der Jugendlichen anzuknüpfen und den Unterricht so praxisnah wie möglich zu gestalten. Dazu gehören auch Berufswahlvorbereitungen wie die Vorbereitung und Begleitung von Schnupperlehren und Praktika sowie die Zusammenstellung von Bewerbungsdossiers.

Thematische Abgrenzung Programm und Wohnen

Einzelne Themenfelder des Programms, wie die Hauswirtschaft oder der Sport überschneiden sich mit den Prozessen im Wohngruppensetting. Das Team achtet darauf, dass die Aktivitäten der internen sozialpädagogischen Tagesstruktur klar davon abgegrenzt sind. Indem die Unterrichtszeiten eingehalten und die Übergänge bewusst gestaltet werden, schaffen sie Orientierung und Klarheit. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, als das Programm und das alltägliche Zusammenleben gleichzeitig auf engem Raum stattfinden.

6.3.2 Wochenpläne

Die Wochenpläne für die parallel geführte Tagesstruktur der offenen und geschlossenen Abteilung werden aus der Tabelle 3 ersichtlich.

Tabelle 3: Wochenplan sozialpädagogisches Tagesstrukturprogramm

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
9.00-11:30 Uhr	Vermittlung von schulischen Inhalten und praxisorientierte Lernprogramme				
13.30-16.30 Uhr					

Thematisch wird das Programm am individuellen Bedarf der einzelnen Jugendlichen und an der Gruppenkonstellation ausgerichtet.

Das Programm umfasst nebst Grundschul- und musischen Fächern die Wissensvermittlung rund um Jugendthemen sowie praktische Hauswirtschaft, Kochen und Backen, Museumsbesuche sowie Sport und Bewegung.

Diese Informations- und Aufklärungsarbeit rund um Jugendthemen soll zur umfassenden Gesundheitsprävention der Jugendlichen beitragen. Dabei nehmen wir Bezug auf unsere Fachkonzepte.

Im Rahmen einer progressiven Öffnung ist die Teilnahme am offen geführten Tagesstrukturprogramm von der geschlossenen Abteilung aus möglich (progressive Öffnung).

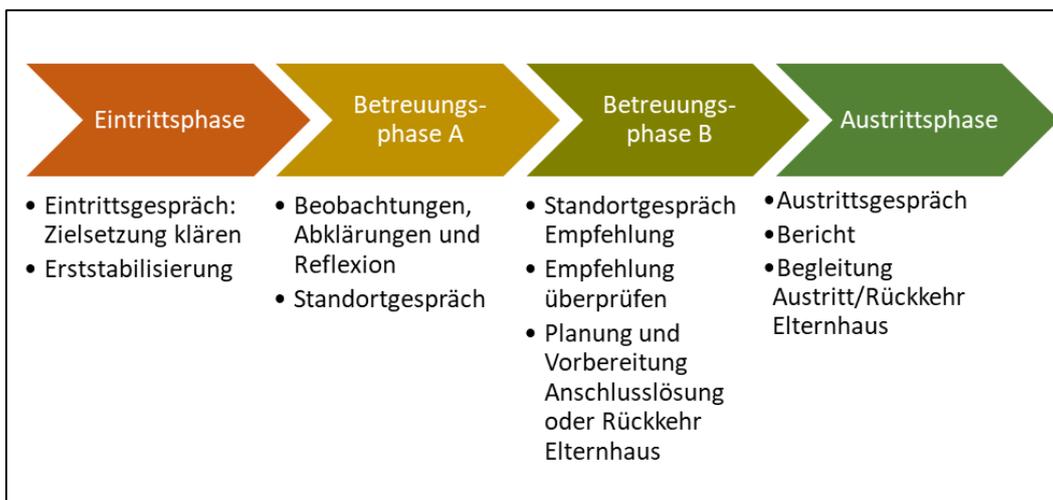
7. Pädagogische Prozesse und Leistungen

In diesem Kapitel beschreiben wir die Strukturierung und Gestaltung des Aufenthaltes und die damit verbundenen Prozesse und pädagogischen Leistungen.

7.1 Aufenthaltsphasen

Die Aufenthalte sind in Phasen strukturiert, die sich je nach Zielsetzung des Aufenthaltes unterscheiden.

Abbildung 1: Aufenthaltsphasen



Bei der Zielsetzung «Überbrückung» fällt im Gegensatz zur «Standortbestimmung» die Betreuungphase B weg, da keine Empfehlungen zuhanden des Auftraggebers entwickelt werden.

Bei der Unterbringung in einem Time out oder in einer U-Haft gibt es lediglich eine Eintritts- und Austrittsphase mit einem Ein- und Austrittsgespräch.

7.1.1 Eintrittsphase

Die Aufnahmen erfolgen so zeitnah wie möglich.

Nach einem ersten Telefongespräch prüft die Durchgangsstation, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, der Auftrag dem Leistungsangebot der Durchgangsstation entspricht und ob zum gewünschten Eintrittstermin ein Platz verfügbar ist.

Sprechen die Abklärungen für eine Fremdunterbringung in der Durchgangsstation, findet die Aufnahme meist unmittelbar oder kurzfristig durch die Diensthabenden auch an den Wochenenden und nachts statt. Falls möglich, kann der definitiven Aufnahme ein unverbindliches Kennenlerngespräch und eine Institutionsbesichtigung vorausgehen. Andernfalls findet beides beim oder nach einem kurzfristigen Eintritt

statt. Ein erster positiver Kontakt mit der Jugendlichen ist sehr wichtig und wird idealerweise von der Bezugsperson begleitet. Wenn immer möglich, soll die Jugendliche im Vorfeld in die Planung zur Fremdunterbringung von der zuweisenden Stelle miteinbezogen, oder zumindest darüber informiert werden.

Die Gestaltung und Dauer des zukünftigen Aufenthaltes, hängt von den Zielsetzungen und Modalitäten rund um die individuelle Situation der Jugendlichen ab. Diese werden mit der Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und dem Herkunftssystem an der Eintrittssitzung festgelegt. Dieser frühzeitige Einbezug ist ein wichtiger Baustein für das Erlangen der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Ist dies nicht möglich, werden die Beteiligten zeitnah und transparent informiert (z.B. Notfallaufnahmen, U-Haft, Time out).

Der Inhalt des Gespräches wird in einem Eintrittsprotokoll festgehalten und allen Beteiligten innerhalb von 14 Tagen zugestellt. Zusammen mit der Kostengutsprache bildet es die verbindliche Grundlage für den individuellen Auftrag.

Nachdem der Aufenthalt geregelt ist, unterstützt das Team die Jugendliche darin, sich in der Durchgangsstation zu orientieren. Dafür stützen sie sich auf die pädagogischen Arbeitsprinzipien und Praxisstandards (vgl. Tabelle 1).

7.1.2 Betreuungsphase A (Standortbestimmung, Überbrückung)

Wurde der Auftrag als sogenannte «Standortbestimmung» vereinbart, so startet die Durchgangsstation einen Regelkreisprozess in welchem die Zielsetzungen mit der Jugendlichen gemeinsam mit der Bezugsperson gesetzt, überprüft und mit den Beobachtungen im Team und von Partnern abgeglichen werden.

An den **Bezugspersonengespräche** geht es darum, die Jugendliche eng in die Perspektivensuche einzubinden, damit eine Anschlusslösung gefunden werden kann, die von der Jugendlichen innerhalb ihrer Möglichkeiten mitgetragen wird. Wir setzen deswegen viel daran, ihr Vertrauen in die gemeinsame Suche zu gewinnen. Die Wünsche und Standpunkte der Jugendlichen greifen wir auf und beleuchten deren Bedeutung gemeinsam mit ihr. Gleichzeitig ist es wichtig, der Jugendlichen den Rahmen, d.h. die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Mitbestimmungsrechte und ihrer Rechte im Allgemeinen für sie verständlich aufzuzeigen. Für die Jugendliche besteht die Herausforderung in der Regel darin, ihre Möglichkeiten realistisch einschätzen zu lernen. In diesem Prozess unterstützen wir sie, indem wir die Zielsetzungen in kurz- und langfristig erreichbare Etappenziele einteilen.

Es wird mit kurz- und langfristigen Zielen gearbeitet.

Die Ziele werden so realistisch wie möglich festgelegt und gemeinsam mit der Jugendlichen überprüft, ausgewertet und neu gesetzt. Auf diese Weise können kurzfristige Erfolge sichtbar gemacht werden oder im umgekehrten Fall, die Ziele realitätsnah justiert werden.

Die wöchentlichen Bezugspersonengespräche und die individuelle Situations- und Ressourcenabklärung werden unter anderem mittels EQUALS durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind protokolliert.

Eine enge Zusammenarbeit mit den massgebenden Vertretenden des Hilfesystems wird von den Bezugspersonen organisiert und koordiniert.

Das pädagogische Team ist über die Zielsetzungen informiert, setzt die entsprechenden Schwerpunkte bei der pädagogischen Betreuung und ist in die Sammlung von Beobachtungen miteingebunden.

Im Team findet in dieser Phase indes auch ein regelmässiger **Beobachtungsaustausch** statt. Das Team teilt seine jeweiligen Beobachtungen zu den vereinbarten Zielen wie auch zu allgemeinen Anforderungen wie beispielsweise das Sozialverhalten, Einhaltung der Ausgangsregelungen, Schul- oder Ausbildungssituation. Dabei fliessen sowohl intuitiv wie auch systematisch und schriftlich erfasste Beobachtungen und Ergebnisse aus den Abklärungen von externen Partnern mit ein. Auf der Basis des Beobachtungsaustauschs entwickelt das Team Hypothesen zur Perspektivenfindung, die wiederum am nächsten Beobachtungsaustausch überprüft und neu diskutiert werden. Dieser Prozess wird wiederholt.

7.1.3 Betreuungsphase B (Standortbestimmung)

Auf der Basis der Ergebnisse aus der Beobachtungsphase entwickelt die Durchgangsstation **Empfehlungen** zuhanden der Auftraggebenden, die wiederum in einer zusätzlichen Schlaufe überprüft und angepasst werden können. Die ausgewerteten Beobachtungen und die Empfehlungen sind Thema von **Standortsitzungen** mit allen Beteiligten. Die Bezugsperson stellt sicher, dass die Jugendliche gut vorbereitet an den Standortsitzungen teilnehmen kann und bespricht die Themen im Voraus mit ihr. Wir sind der Überzeugung, dass die Jugendliche nur unter der Voraussetzung, dass sie gut über die anstehenden Entscheide und deren Konsequenzen vorinformiert ist, sich aktiv an der Standortsitzung beteiligen kann. Dies wiederum erhöht ihre Möglichkeiten, ihr Leben selbstverantwortlich in die Hände zu nehmen.

Nachdem die Standortbestimmung abgeschlossen und die Anschlusslösung entschieden ist oder nach einem Überbrückungsaufenthalt geht es in der nächsten Phase darum, den Übertritt in ein betreutes oder begleitetes Wohnen, in eine Pflegefamilie, die Rückkehr in das Elternhaus oder in eine sonstige Anschlusslösung vorzubereiten.

7.1.4 Austrittsphase

In der Austrittsphase besichtigt die Jugendlichen je nach vereinbarter Anschlusslösung verschiedene Einrichtungen, verbringt längere Besuchsaufenthalte in ihrem Elternhaus, in einer Pflegefamilie oder ihr nahestehenden Bezugsperson oder bereitet sich auf ein selbständiges Wohnen vor.

Andernfalls werden die organisatorischen Vorbereitungen für den definitiven Austritt getroffen und eine Übergabe vorbereitet und durchgeführt. An der **Austrittssitzung** mit allen Beteiligten kommt es zum formalen Abschluss

7.2 Wohn- und Aufenthaltsgestaltung

Eine ansprechbare und gepflegte Wohneinrichtung hat eine besondere Bedeutung für den Aufenthalt der Jugendlichen. Wir legen Wert auf eine angenehme und beruhigende Wohnatmosphäre.

Darüber hinaus achten wir das Recht auf Privatsphäre der Jugendlichen und sorgen dafür, dass sie Rückzugsmöglichkeiten haben.

Für die Gestaltung des Aufenthaltes im Wohnsetting setzen wir den Fokus auf sechs Themenfelder.

Die Aktivitäten innerhalb der Fokusfelder nutzen wir zum Beziehungsaufbau und schaffen gezielt Auswahlmöglichkeiten im Sinne der Partizipation für die Jugendlichen.

Tabelle 4: Pädagogische Fokusfelder Wohnsetting

<p>Sucht</p> <p>Ein wichtiges jugendpädagogisches Thema stellt der Umgang mit Suchtmitteln dar. Wir agieren präventiv, führen Kontrollen durch und intervenieren mit geeigneten Massnahmen bei Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes und im Hinblick auf substanzungebundene Süchte (z.B. Bulimie, Medien-sucht)</p>	<p>Gesundheit</p> <p>Die Selbstfürsorge ist ein wichtiger Gesundheitsfaktor. Menschen, die sich selber ein «guter Freund / gute Freundin» sind, stehen in Verbindung mit Körper und Seele und tun beides Gutes.</p> <p>Für die Gesundheitsprophylaxe setzen wir auf den achtsamen Umgang mit dem Körper und fördern die Wahrnehmung von (Körper-)Gefühlen. Wir führen Jugendlichen an Methoden zur Selbstwahrnehmung und Entspannung heran. Auf der individuellen Ebene gehen wir Themen wie selbstverletzendes und autodestruktives Verhalten oder Suchtmittelabhängigkeit an.</p> <p>Wir stellen die medizinische Abklärung und Versorgung von Krankheiten sicher.</p>	<p>Sexualität</p> <p>Spätestens an der Schwelle zum Erwachsenenleben drängen sich beim Menschen Fragen zu ihrer geschlechtsspezifischen Identität auf. Die Jugendlichen in der Durchgangsstation bringen teilweisenegative und belastende Vorerfahrungen mit Rollenbildern und mit sexueller Gewalt mit. Aus diesen Gründen halten wir uns an Verhaltensregeln, die diesen negativen Erfahrungen eine positive Gegenwelt entgegensetzen.</p> <p>Im Rahmen des Jugendschutzes halten wir uns an interne Abläufe bei Verdacht, Vorwürfen oder Meldung von sexuellen Übergriffen von Jugendlichen. Wir überlassen sie in diesen Situationen nicht sich selber und arbeiten mit der Opferhilfe TRIANGEL beider Basel zusammen.</p>
<p>Freizeit</p> <p>In der Freizeit erholen wir uns von Alltagsbelastungen und Sorgen. Aus diesem Grund schaffen wir für die Jugendlichen eine breite Palette an aktiven Freizeit- und passiven Entspannungsgesamtheiten.</p>	<p>Geld und Finanzen</p> <p>Der Umgang mit Geld ist ein weiteres wichtiges Lernfeld.</p> <p>Sie erproben diesen bei der selbständigen Verwaltung ihres Taschengeldes.</p>	<p>Medien</p> <p>Die Mediennutzung soll unseren Alltag begleiten, aber nicht bestimmen. Deswegen greifen wir die Thematik pädagogisch auf und setzen gleichzeitig Restriktionen im Umgang mit digitalen Medien.</p>

<p>Die individuelle Freizeitgestaltung oder Gruppenaktivitäten tragen zu Spass und Freude bei, ermöglichen es den Jugendlichen ihre Sorgen für eine Weile zu vergessen und eigene Fähigkeiten und Vorlieben zu entwickeln.</p> <p>Zur Freizeitpädagogik gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• obligatorische wie auch frei wählbare Gruppenaktivitäten• partizipativ organisierte Projekte und Gruppenaktivitäten (offene)• die freie Nutzung von Spiel- und Sportgeräten oder der Mediathek und von Zeitungen und Zeitschriften• individuelle Freizeitaktivitäten (offene)• geregelte individuelle Ausgänge, Wochenendvereinbarungen und Auswärtsbesuche je nach Setting• Kennenlernen von Kultur- u. Freizeitangeboten im Raum Basel <p>Die Freizeitpädagogik eröffnet eine Vielzahl an Möglichkeiten, unsere Standards des «Sicheren Ortes» zu realisieren. Diese nutzen wir als Lernfelder für die Jugendlichen.</p>	<p>Mit Jugendlichen, die grössere Geldsummen als Geschenk oder Lohn erhalten (Berufs- oder Schnupperlehre) entwerfen wir eine individuelle Finanzplanung.</p> <p>Für Jugendliche, die während ihres Aufenthalts Schulden anhäufen, richten wir nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und der zuweisenden Stelle eine Schuldensanierung ein (Taschengeldabzüge, Arbeitseinsätze oder monatlichen Lohnrückhaltungen) und ziehen nötigenfalls auch eine Schuldenberatung hinzu.</p>	<p>Den Jugendlichen steht die interne Mediathek mit einem vielfältigen Angebot an ausgewählten Büchern, Hörbüchern, DVD-Filmen und Printmedien zur Verfügung.</p> <p>In der geschlossenen Abteilung legen wir den Fokus auf eine reizarme Umgebung und selektive Aussenkontakte und schränken deswegen den unkontrollierten Medienkonsum bei den Jugendlichen ein.</p> <p>Im Umgang mit Medien halten wir die im Kanton Basel-Stadt gültigen Rechtsvorgaben ein (Urheberrechte, Altersbeschränkungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Gewalt, Rassismus und Pornografie, Eindringen in fremde Medien u.a.).</p>
--	--	--

7.3 Rechte und Pflichten der Jugendlichen

A Rechte

Die Jugendlichen werden zu Beginn des Aufenthaltes und während des Aufenthaltes über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Die Bezugsperson zeigt der Jugendlichen laufend auf, zu welchen Themen und Entscheidungen sie ein Mitspracherecht hat und wie sie dieses Recht wahrnehmen und einfordern kann. Im Gruppenkontext werden die Rechte und Pflichten der Jugendlichen regelmässig reflektiert und diskutiert.

Die Jugendlichen werden dazu aufgefordert, Kritik an andere, wenn immer möglich direkt anzusprechen. Wenn dies für sie nicht möglich ist, sollen sie sich an eine Betreuungsperson wenden, damit ein Klärungsgespräch zusammen mit den Betroffenen und der Leitung durchgeführt werden kann. Reicht dieser interne Beschwerdeweg für die Jugendliche nicht aus oder erscheint ihr ungeeignet, verweisen wir die Jugendliche an die Kinderombudsstelle unter www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch. Dort erhalten sie telefonische oder via E-Mail eine schriftliche Beratung.

Die Jugendlichen haben ein Recht auf Akteneinsicht. Die Bezugsperson bespricht Berichte und Protokolle mit der Jugendlichen, holt ihre Meinung dazu ein, beantwortet ihre Fragen dazu und unterstützt sie dabei, die Unterlagen zu verstehen.

Die Akten der Jugendlichen werden elektronisch archiviert und bleiben nach dem Austritt während 10 Jahren in digitaler Form bestehen.

Ein Dokument, das den Beschwerdeweg für die Bewohnerinnen aufzeigt, liegt der Willkommensmappe bei. Zusätzlich wird die Jugendliche zeitnah nach dem Eintritt von der Bezugsperson über den Beschwerdeweg informiert. Mit dem Ziel, dass der Inhalt und der Vorgang allen Bewohnerinnen klar ist.

B Pflichten

Die Jugendlichen verpflichten sich beim Eintritt zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Abteilung.

Grobe Regelverletzungen wie Drogenkonsum im Haus oder auf dem Areal, massive und dauernde Verweigerungshaltung können zu einer schriftlichen Verwarnung führen. Darin verpflichtet sich die Jugendliche, auf definierte Regelverstösse zu verzichten. Der schriftlichen Verwarnung geht immer ein Gespräch voraus, in welchem die Jugendliche die Möglichkeit hat, Rückfragen zu stellen und zu verstehen, weshalb es zur Verwarnung gekommen ist.

Der Umgang mit Regelverletzungen ist im folgenden Kapitel erläutert.

7.4 Krisen und Grenzverletzendes Verhalten

Die Konsequenzen, welche die Vereinbarung nach einer Verwarnung mit sich bringt, sind eindeutig und für die Jugendlichen verständlich formuliert. Die Bezugsperson greift die Themen der Vereinbarung in Einzelgesprächen mit der Jugendlichen auf und unterstützt sich dabei, alternative Verhaltensmuster zu entwickeln werden. Das gesamte Betreuungsteam ist ebenso informiert und trägt im Alltag zur Unterstützung der Jugendlichen bei.

Die Vereinbarung wird zudem den Eltern und der zuweisenden Behörde zugestellt. Falls die betroffene Jugendliche die Unterzeichnung verweigert, wird eine Krisensitzung einberufen, um nach Lösungen zu suchen. Die Ergebnisse sind protokolliert und die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen verbindlich.

Ein Übertritt von der offenen in die geschlossene Abteilung, unter Einhaltung der bestehenden Rechtsgrundlage, ist immer befristet und dient der internen Krisenintervention. Bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten und akuten psycho-sozialen Krisen ziehen wir externe Partner bei (Polizei, Ambulanz, Notfallpsychiater und andere).

Es besteht die Absicht, unser pädagogisches Handeln in Zukunft zu vertiefen und zu formalisieren, indem wir den **Bündner Standard zum Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten** einführen.

7.5 Zusammenarbeit mit Herkunftssystem

Wir arbeiten proaktiv mit Vertreter:innen des Herkunftssystem zusammen, da wir sie als zentrale Garanten für die Beziehungs-Kontinuität zu den Jugendlichen erachten. Mit Blick auf die traumapädagogischen Standards behalten wir so auch immer den systemorientierten Blick auf die Jugendlichen.

Den Kontakt zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem pflegen wir – wenn immer möglich und sinnvoll – regelmässig. Wir begegnen ihnen professionell, aufgeschlossen und auf Augenhöhe. Nach einem gegenseitigen Kennenlernen, nimmt die Bezugsperson in der Regel wöchentlich Kontakt mit den Eltern und/oder anderen Angehörigen der Jugendlichen auf, um sie über den Verlauf und das Ergehen der Jugendlichen zu informieren und Organisatorisches mit ihnen zu koordinieren. Wir ermöglichen ihnen Besuche bei der Jugendlichen im Foyer oder vereinbaren mit ihnen die Begleitung von Ausgängen.

Darüber hinaus streben wir die aktive Beteiligung des Herkunftssystems am Prozess zum Auftrag und zur Erreichung der Zielsetzungen an. Nebst Kontaktgesprächen sind sie an die Standortsitzungen eingeladen, damit sie sich mit ihrer Meinung ein-

bringen und an Entscheidungen mitwirken können. In problematischen Konstellationen entscheidet immer die zuweisende Stelle über den Einbezug von Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem.

Ist es sinnvoll und angezeigt, wichtige Bezugspersonen im Umfeld der Jugendlichen miteinzubeziehen (z.B. Pflegeeltern, Tante, Grossvater), so beziehen wir sie mit dem Einverständnis der Jugendlichen und unter Wahrung von sorgerechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit ein.

7.6 Zusammenarbeit mit Hilfesystem

Die systemorientierte Perspektive nehmen wir auch in Hinsicht auf das Umfeld von Fachpersonen Soziales, Gesundheit und Bildung der Jugendlichen ein.

Die zuweisende Stelle ist unser zentraler Ansprechpartner und wird im vereinbarten Rhythmus über den Verlauf informiert und an die Standortsitzungen eingeladen.

Die eng vernetzte Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften dient uns dazu, den Auftrag fundiert zu definieren und effizient zu erfüllen. Im wöchentlichen Austausch mit Partnern tauschen wir Informationen aus, gleichen Beobachtungen ab und koordinieren benötigte Abklärungsschritte.

Im Rahmen der psychiatrischen und psychologischen Grundversorgung arbeiten wir, basierend auf dem Prinzip einer engen interdisziplinär ausgerichteten Zusammenarbeit, mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselstadt zusammen.

Darüber hinaus zählen wir Sicherheitsfachleute und spezifische Fachstellen zu unserem Partnernetz, das wir je nach Bedarf einbeziehen.

8. Organisation

8.1 Personal

8.1.1 Personalplanung

Der Stellenplan ist in der Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt definiert und basiert zusätzlich auf den Berechnungen für Anerkennungsbeiträge des Bundesamtes für Justiz.

Da unsere Klientel weiblich ist und deshalb einige Betreuungsaufgaben nur von weiblichem Personal durchgeführt werden darf, sind Frauen im Team in der Überzahl. Zu jeder Tages- und Nachtzeit ist mindestens eine weibliche Betreuungsperson anwesend. Tagsüber sind in der Regel vier, nachts zwei Sozialpädagog:innen in den Abteilungen, wobei eine in der offenen und eine in der geschlossenen Abteilung übernachtet.

Nachts, an den Wochenenden und an Feiertagen wird das Team von einer telefonisch erreichbaren Leitungsperson (Pikettdienst) unterstützt, die im Bedarfsfall auch rasch vor Ort anwesend sein kann.

8.1.2 Personalführung

Die Mitarbeitenden sind als Beziehungsträger:innen ein wichtiger Pfeiler des «Sicheren Ortes». Um ihre Motivation zu unterstützen und ihre Fachlichkeit zu fördern, orientiert sich die Co-Leitung der Durchgangsstation an folgenden Führungsleitsätzen.

Infobox 3: Führungsleitbild

- Wir pflegen einen partizipativen kooperativen Führungsstil, der es ihnen ermöglicht, in eben dieser Weise ihren Kolleg:innen und den Jugendlichen gegenüber zu treten.
- Wir trauen den Mitarbeitenden etwas zu und sind ihnen Modell für das Zutrauen den Jugendlichen gegenüber.
- Wir achten auf die Selbstfürsorge von uns und unseren Mitarbeitenden.
- Wir setzen auf Transparenz und gehen sorgfältig mit Macht und den damit verbundenen Dynamiken im Team um.
- Wir fördern den echten Dialog im Team.
- Wir stellen sicher, dass sie Mitarbeitenden über die nötigen Ressourcen und einen Haltgebenden Rahmen verfügen, damit sie ihre anspruchsvollen Aufgaben erfüllen können.
- Wir fördern den konstruktiven Umgang mit Fehlern und das Weitergeben von transparenten und wertschätzenden Rückmeldungen.

- Wir bieten den Mitarbeitenden Lernmöglichkeiten und Entwicklungschancen und unterstützen sie dabei, persönliche und beruflichen Entwicklungen und Fortschritte zu machen.
- Wir unterstützen die Mitarbeitenden darin, die Herausforderungen, die mit gesellschaftlichen Entwicklungen einhergehen, zu verstehen und als Chance für die Weiterentwicklung der Organisation zu nutzen.

Für den reibungslosen Informationsfluss wird für ausreichende Möglichkeiten zur Reflexion gesorgt und die Feedbackkultur im Team aktiv gefördert.

Die Co-Leitung organisiert zudem regelmässige interne Weiterbildungen zu aktuellen Themen oder ermöglicht einzelnen Mitarbeitenden den Besuch von individuellen Weiterbildungen.

Darüber hinaus organisiert die Co-Leitung Arbeitszirkel, um pädagogische, organisatorische und strukturelle Themen in partizipativer Weise mit dem Team zu bearbeiten.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Stadt leitet Fallsupervisionen und leistet Einzelberatungen für pädagogische Mitarbeitende.

Sozialpädagog:innen in Ausbildung werden gemäss Ausbildungskonzept begleitet und angeleitet.

Mit allen Mitarbeitenden wird ein jährliches Qualifikationsgespräch geführt.

8.1.3 Beschwerdemanagement

Wie für die Jugendlichen wird den Mitarbeitenden das Recht auf ein Beschwerdeverfahren ermöglicht. Bei der Einarbeitung werden sie über den Beschwerdeweg informiert und erhalten das Dokument dazu.

Wir ermutigen die Mitarbeiter:innen dazu, Irritationen oder bereits manifeste Konflikte direkt bei den, respektive mit den Personen anzusprechen, die es angeht. Sollte der das Problem nicht bereinigt werden können, bieten wir der Konfliktpartei ein klärendes Gespräch mit der Leitung an. In einem weiteren Schritt haben die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich an die Ombudsstelle des Kanton Basel-Stadt zu wenden: www.ombudsstelle.bs.ch / Tel. 061 261 60 50.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die Durchgangsstation befindet sich mitten in einem Wohnquartier der Stadt Basel. Mit der Nachbarschaft bestehen gute Beziehungen und diese zeigt eine hohe Akzeptanz für die lange eingessene Institution.

Für die stetige Weiterentwicklung des Betriebs ist es unerlässlich, sich mit anderen vergleichbaren Einrichtungen zu vernetzen. Wie nehmen deswegen Einsitz in entsprechende Gremien.

8.3 Standort und Infrastruktur

Die Durchgangsstation befindet sich an zentraler Lage in einem verkehrstechnisch günstig gelegenen Wohnquartier in der Stadt Basel an der Römergasse 19. Sie besteht aus drei Gebäuden und einem Umschwung mit Garten und Innenhof. In einem grosszügigen Wohnhaus befindet sich die offene Abteilung. Die geschlossene Abteilung und der Verwaltungsbereich sind in einem baulich gesicherten, gut ausgestatteten Hinterhaus untergebracht. Im dritten Gebäude befindet sich die interne Schule der offenen Abteilung sowie Kreativ- und Besprechungsräume. Die Häuser liegen in einem überschaubaren Areal mit beschränktem Zugang.

Das Raumprogramm ist insgesamt grosszügig und erlaubt viele Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung von Gesprächen und für Freizeitbeschäftigungen. Für Notfälle gibt es Reservezimmer. Für genügend Stauraum ist ebenfalls gesorgt.

Das Mobiliar ist zugleich funktional und ansprechend. Der Unterhalt von Gebäuden und Infrastruktur sowie Reparaturen sind zeitnah gewährleistet.

Tabelle 5: Raumprogramm

		Räumlichkeiten
Offene Abteilung	Dachgeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Einzelzimmer Jugendliche
	2.Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtdienstzimmer mit Dusche/WC • 3 Einzelzimmer Jugendliche • 1 Bad/WC
	1.Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnzimmer • Arbeitsraum für Jugendliche / Bibliothek • Büro • Toilette für Urinkontrolle
	Erdgeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Entrée • Küche • Essraum
	Untergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrats-, Technik- und Heizraum, Waschküche • Mehrzweckraum / Freizeitraum
Verwaltung	2.Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechungszimmer • Sitzungszimmer • Büro Leitung

Geschlossene Abteilung		<ul style="list-style-type: none"> • Büro Sekretariat • Therapiezimmer • Archiv • 2 Toiletten
	1.Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Einzelzimmer Jugendliche • 2 Reservezimmer Jugendliche (OA) • Nachtdienstzimmer • 2 Bäder • Technikraum
	Erdgeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmezimmer mit Schleuse • Wohnzimmer • Esszimmer • Teamzimmer • Besprechungsraum • Toilette für Urinkontrolle
	Untergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungszimmer • Werkraum • Sportraum • Aussenbereich für Freigang • Waschküche, Technik, Gepäckraum
Tagesstruktur	Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Raum für textiles Werken • Lehrerzimmer • 2 Schulungszimmer • Toilette
	Erdgeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Werkraum • Töpferraum • Materialraum • Toilette • Besprechungszimmer • Personalraum
	Untergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Technik, Lager und Archiv

8.4 Sicherheit

Wir sind für die Prävention und Intervention von betrieblichen Notfällen geregelt.

Dazu gehört die **Brandfallübermittlung an die Feuerwehr**. Sie erfolgt auf zwei unabhängigen Wegen. Einerseits über das Internet und andererseits mittels einer Mobile-Verbindung. Beide Wege werden von einer externen Firma (Swissalertis/Certas)

konstant überwacht. Sobald eine der beiden Verbindungen ausfällt, werden wir von der Swissalertis/Certas avisiert und können der Ursache nachgehen.

Das System zeigt klar auf, ob es sich um einen Stör- oder Brandfall handelt.

Kommt es zu einem Brandfall, so sind die nötigen Schritte für den Notruf an die Feuerwehr, Polizei und Ambulanz, die Evakuierung der Personen und die Einweisung der Feuerwehr im **Merkblatt Brandfall** für alle gut ersichtlich aufgezeigt. Auch die Kommunikation zu einem Fehl-, Stör- und Brandfall sind auf diesem Merkblatt ersichtlich.

Im Übrigen halten wir uns an das **Merkblatt «Notfall – Was tun?»** des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt. Es zeigt übersichtlich die nötigen Schritte im Falle eines Brandes, Unfalls/akuten Erkrankung, Gewalt, Räumung/Evakuierung und Sirenenalarm.

Ebenfalls verfügen wir über ein Notfalldispositiv **«Einsatz Notfallpsychiater ausserhalb der Bürozeiten und an Wochenenden»**. Dieses hält den Ablauf fest für das Vorgehen, wenn eine Jugendliche in eine akute schwerwiegende Krise verfällt. Nach einer ersten Einschätzung der Krisensituation wird ein/e Krisenkoordinator:in bestimmt, die den Kontakt zur Notfallpsychiatrie aufnimmt und das weitere Vorgehen vereinbart. Im Dispositiv kann sie sich auch auf einen Blick über die Rechtslage für eine Verlegung der Jugendlichen im Falle einer zivil- und jugendstrafrechtlich oder einvernehmlich eingewiesenen Jugendlichen informieren.

8.5 Qualitäts- und Organisationsentwicklung

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung setzen wir eine breite Palette an Arbeits- und Führungsinstrumenten ein, die einer regelmässigen Überprüfung standhalten. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Konzepte (Überprüfung im Zweijahresrhythmus), Leitfäden und Prozesse
- Teamreflexion (Teamsitzungen und Supervisionen)
- Jährliche Mitarbeitenden-Gespräche mit Zielvereinbarungen
- Kollektive und individuelle Weiterbildungen
- Institutionsbesichtigungen
- Online-Zufriedenheitserhebung bei den zuweisenden Stellen nach Austritt einer Jugendlichen